

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0398/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	01.09.2016

Betreff:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Schmiedestraße 5 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 1092

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Schmiedestraße 5 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 1092 gem. § 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, ein Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Schmiedestraße 5 zu errichten. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Gem. § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister